

Im April 2019

**Uniper SE
Düsseldorf**

Ordentliche Hauptversammlung am 22.05.2019

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir empfehlen Ihnen, die Hauptversammlung selbst zu besuchen und Ihr Stimmrecht unmittelbar auszuüben. Sie können Ihre Rechte auch durch einen eigenen Bevollmächtigten, z.B. eine Aktionärsvereinigung, wahrnehmen lassen. Wenn Sie dies beabsichtigen, bitten wir Sie, bei der Gesellschaft umgehend eine Eintrittskarte mit dem Ihnen von dort zugesandten Formular anzufordern.

Gegenanträge sowie Wahlvorschläge von Aktionären müssen von der Gesellschaft nicht mehr in gedruckter Form an alle Aktionäre versandt werden. Mitteilungspflichtige Anträge, die bis zwei Wochen vor der Hauptversammlung der Gesellschaft übersandt werden, müssen den Aktionären nur zugänglich gemacht werden und können daher insbesondere auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht werden. Wir empfehlen Ihnen daher im Rahmen Ihrer Entscheidungsfindung zu prüfen, ob Anträge angekündigt wurden oder noch angekündigt werden. Sollten uns Gegenanträge von Gesellschaften mitgeteilt werden, unterrichten wir Sie darüber auch auf unserer Homepage im Internet: www.deutsche-bank.de/stimmrechtsvorschlaege.

Nach Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung der Uniper SE für den 6. Juni 2018 hatte die Cornwall (Luxembourg) S.à r.l., Luxemburg die Ergänzung der Tagesordnung der Hauptversammlung der Uniper SE 2018 um einen weiteren Gegenstand verlangt. Die Tagesordnung der damaligen Hauptversammlung der Uniper SE wurde sodann um einen TOP 6 („Beschlussfassung über die Bestellung eines Sonderprüfers“) erweitert. Die Hauptversammlung 2018 der Uniper SE hatte beschlossen, dass TOP 6 der Hauptversammlung 2018 der Uniper SE bis zur nächsten Hauptversammlung der Uniper SE vertagt wird, weshalb nun unter Tagesordnungspunkt 8 der diesjährigen Hauptversammlung 2019 über die Bestellung eines Sonderprüfers entschieden werden soll.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hatte am 29. Mai 2018 eine Stellungnahme zu dem damaligen Tagesordnungsergänzungsverlangen der Cornwall (Luxembourg) S.à r.l. vom 4. Mai 2018 abgegeben. Darin empfahl der Aufsichtsrat, den Beschlussantrag zu dem damaligen Tagesordnungspunkt 6 abzulehnen, da für die von der Aktionärin Cornwall (Luxembourg) S.à r.l. beantragte Bestellung eines Sonderprüfers kein Anlass bestehe und sie nicht im Interesse der Uniper SE oder deren Aktionäre liege. Der Aufsichtsrat hält mithin an seiner Empfehlung vom Mai 2018 fest und empfiehlt, den Beschlussantrag zu Tagesordnungspunkt 8 abzulehnen.

Gemäß Punkt 9 der Tagesordnung wird von Vorstand und Aufsichtsrat eine Beschlussfassung, über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien vorgeschlagen. Wir weisen besonders darauf hin, dass die Gesellschaft hierbei die Möglichkeit erhalten soll, den Tausch von Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind, gegen Aktien der Gesellschaft einsetzen zu können. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien soll die Gesellschaft unter anderem die Möglichkeit erhalten, die Aktien auch zur Beendigung bzw. vergleichsweisen Erledigung von gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren bei verbundenen Unternehmen der Gesellschaft zu verwenden. Nähere Einzelheiten hierzu bitten wir dem erwähnten Tagesordnungspunkt sowie dem hierzu erstatteten, im Anschluss an den Tagesordnungspunkt abgedruckten Bericht des Vorstandes zu entnehmen.

Wie Sie den Mitteilungen der Gesellschaft entnehmen können, wurde die Tagesordnung um die Punkte 10, 11 a) und 11 b) erweitert.

Unter dem ergänzten Punkt 10 soll die Hauptversammlung auf Verlangen der Aktionärin Cornwall (Luxembourg) S.à r.l., Luxemburg über eine Anweisung an den Vorstand, den Abschluss eines rechtmäßigen Beherrschungsvertrages zwischen der Uniper SE als beherrschter Gesellschaft und der Fortum Oyj oder einer ihrer Tochtergesellschaften als herrschendem Unternehmen vorzubereiten, Beschluss fassen. Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben nach unserer Kenntnis bis zur Erstellung dieses Schreibens (Stand: 29.04.2019) zu dem Ergänzungsverlangen keine Stellung genommen.

Gemäß dem ergänzten Punkt 11 a) soll die Hauptversammlung, auf Verlangen der Aktionärin KVIP International V L.P., über eine Anweisung an den Vorstand entscheiden, die Abspaltung des Geschäftssegments Internationale Erzeugung vorzubereiten. Punkt 11 b) sieht eine Beschlussfassung über die Anweisung an den Vorstand vor, die Abspaltung von Aktivitäten im Geschäftssegment Europäische Erzeugung in Schweden vorzubereiten. Tagesordnungspunkt 11 b) entfällt, sofern der Punkt 11 a) mit der erforderlichen Mehrheit angenommen wird. Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben nach unserer Kenntnis bis zur Erstellung dieses Schreibens (Stand: 29.04.2019) zu dem Ergänzungsverlangen keine Stellung genommen.

Wir gehen davon aus, dass in der Hauptversammlung noch weitere Ausführungen zu den ergänzten Punkten 10, 11 a) und 11 b) wie auch dem Punkt 8 der Tagesordnung gegeben werden **und empfehlen Ihnen daher dringend, die Versammlung selbst zu besuchen**, damit Sie sich persönlich ein Urteil bilden und Ihr Stimmrecht unmittelbar ausüben können.

Falls Sie nicht an der Hauptversammlung teilnehmen können und wünschen, dass wir Sie aufgrund Ihrer Vollmacht vertreten, **bitten wir Sie, uns ausdrückliche Weisungen für die Stimmrechtsausübung – insbesondere zu den Punkten 8, 10, 11 a) und 11 b) der Tagesordnung (Beschlussfassungen über Aktionärsanträge) – zu erteilen.** Wir möchten zu diesen Beschlusspunkten keinen Vorschlag unterbreiten und die Entscheidung Ihnen überlassen. Sollten wir von Ihnen keine Weisungen erhalten, werden wir ihr Stimmrecht bei der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte 8, 10, 11 a) und 11 b) nicht ausüben, sondern uns der Stimme enthalten.

Hinsichtlich der übrigen Beschlusspunkte 2 bis 7 und 9 geht unser Abstimmungsvorschlag dahin, das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Vorstandes und des Aufsichtsrats auszuüben oder ausüben zu lassen.

Falls Sie es wünschen, dass Ihre Aktien von uns vertreten werden, sind wir hierzu selbstverständlich bereit. Für diesen Fall bitten wir Sie, den Ihnen von der Gesellschaft übersandten Anmeldebogen entsprechend anzukreuzen, zu unterschreiben und baldmöglichst zurückzusenden. Wenn uns von Ihnen bereits eine Stimmrechtsvollmacht vorliegt und Ihre Weisungen dahingehen sollen, dass wir das Stimmrecht im Sinne unserer Vorschläge wahrnehmen, so brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen.

Wir bitten Sie eventuelle Stimmrechtsverbote, z. B. aus Organmitgliedschaften oder nach dem Wertpapierhandelsgesetz, bei der Erteilung Ihrer Weisungen zu beachten.

Letzter Anmeldetag zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist der 15.05.2019. Bitte lassen Sie uns etwaige Mitteilungen zur Hauptversammlung möglichst umgehend zukommen, damit wir sie noch rechtzeitig bearbeiten können. Sollten wir von Ihnen keine gegenteilige Nachricht erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie mit unseren Vorschlägen einverstanden sind; wir werden dann das Stimmrecht dementsprechend ausüben, wenn uns von Ihnen eine Vollmacht vorliegt und Sie nicht für anderweitige Vertretung Ihrer Stimmrechte gesorgt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bank AG /
DB Privat- und Firmenkundenbank AG